

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Juni 2001
BESCHLUSS NR. 121

Bauplanung / Richtplanung
Postulat André Zika und Mitunterzeichnende
Ablehnung

B 1.6.1

Gemeinderat André Zika und 5 Mitunterzeichnende haben am 14. Mai 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision das Schwergewicht auf eine neue Zentrumszone beim Bahnhof und die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein verdichtetes Bauen zu legen und dem Gemeinderat darüber Bericht und Antrag zu erstatten.

Begründung

Der Verkehrsknotenpunkt Bahnhöfe Opfikon/Glattbrugg ist heute schon eines der grössten Pendlerziele im Kanton Zürich. Dem sollte mit einer frühzeitigen Planung und der Schaffung von sinnvoll nutzbaren Zonen Rechnung getragen werden. Hier könnte mit Arealüberbauungen auch über die Bahn ein echtes Zentrum entstehen. Auch dem verbreiteten Wunsch, dass die Detaillisten wieder vermehrt in unserer Stadt überleben können oder gar hier neu ansiedeln, könnte damit entsprochen werden. Mit der im Aktionsprogramm des Stadtrates vorgesehenen Zentrumszone kann dieses Problem nicht wirklich gelöst werden. Das Zentrum gehört dorthin, wo auch die Publikumsströme sind und darf sich räumlich nicht verzetteln.

Die Begründung des Postulats im Gemeinderat erfolgte am 11. Juni 2001. An der nächsten Sitzung des Gemeinderates hat der Stadtrat zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Ablehnung

Revision Zonenplan

Im Rahmen der bevorstehenden Zonenplanrevision erfolgt einerseits für alle Wohnzonen eine Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe ES II in eine ES III. Die verbleibenden Wohngebiete mit Alarmwertüberschreitungen (Wohnzonen nördlich Schaffhauserstrasse) werden in Arbeitsplatzzonen (Wohnen ausgeschlossen) umgezont und für die Zentrumszonen Z3, Z4 werden die Wohnanteile aufgehoben. Diese Schlüsse sind auf das heutige Flugregime zurückzuführen.

Die Konsequenzen dieser Massnahmen sind genau zu analysieren: So ist zum Beispiel die Umwandlung von bisher kleinteiligen Wohnquartieren mit dichtem Quartierstrassennetz in ein dichteres Arbeitsplatzgebiet nicht von heute auf morgen möglich. Weitere Arbeitsplätze bringen zusätzlichen Strassenverkehr

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Juni 2001

in die zum Teil schon überlasteten Strassen. Zu bedenken ist auch die evtl. notwendige Anpassung der technischen Infrastruktur (Werkleitungen).

Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen muss auch die ganze Zentrumsstruktur von Glattbrugg neu überdacht werden. Wichtig ist das Setzen von verdichteten Schwerpunkten (Masterplan Bahnhof Glattbrugg) und der Umgang mit dem Strassenraum der Schaffhauserstrasse (Planung Zentrumsbereich Schaffhauserstrasse). Die Revision der Zonenordnung wird noch dieses Jahr eingeleitet.

Zentrumsbereich Schaffhauserstrasse

Ein erstes bereits eingeleitetes Projekt des Aktionsprogrammes beinhaltet einen Studienauftrag betreffend dem Zentrumsbereich Schaffhauserstrasse. Ideenskizzen von Ausbauvarianten im öffentlichen Raum sollten eine phasenweise Umsetzung aufzeigen. Im Weiteren wird veranschaulicht, wie sich die Schaffhauserstrasse künftig mit neuen Hochbauten ohne oder geringerem Wohnanteil entwickeln könnte.

Der Studienbericht stellt folgenden Sachverhalt dar: Der Bebauungsdruck wird sich nach erfolgter Revision der Zonenordnung respektive der Aufhebung des Wohnnutzungsanteils entlang der Schaffhauserstrasse noch verstärken. Um so wichtiger erscheint die Erarbeitung und klare Definition von Zielvorstellungen, die sich in verständlichen und leicht zu befolgenden Bebauungsregeln widerspiegeln. Die abgelieferten Bebauungsrichtlinien stellen einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Sie verfolgen das Ziel, massstabsgerechte Gebäude von hoher architektonischer Qualität zu fördern.

Eine weitere Planung mit Einbezug der an die Schaffhauserstrasse angrenzenden Grundeigentümer soll die in der Planungsstudie erläuterten Ideen verdeutlichen. Ein Gestaltungsplan kann die künftige bauliche Entwicklung massgeblich lenken. Die heutigen sich im Bau befindenden Hochbauten, wie das Hotel Astron und das Dienstleistungszentrum Marktplatz Ost, weisen z. B. mit ihren Arkaden auf eine neue Gestaltungs- und Nutzungsabsicht hin. Solche Massnahmen wie auch geschlossene Blockrandbebauungen, fixierte Bauhöhen, Aussenraumgestaltung usw., werden die Schaffhauserstrasse und ihre Bauten als Gesamtbild aufwerten.

Eine konkretere Zentrumsplanung (Gestaltungsplan) betreffend der Schaffhauserstrasse (Bahnhof Glattbrugg bis Kreuzung Zentrum Glattthof) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Juni 2001 aufgrund der vorliegenden Studie und mit Einbezug der an die Schaffhauserstrasse angrenzenden Grundeigentümern eingeleitet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Juni 2001

Masterplan Bahnhof Glattbrugg

Mit Grundeigentümern und Institutionen (SBB, VBG) sowie der Stadt Opfikon ist ein Masterplan, datiert vom April 2001, erarbeitet worden. Der Masterplan zeigt das Lay-out über die Neuordnung des Bahnhofs Glattbrugg und Umgebung unter Berücksichtigung des Projektes Stadtbahn. Er stellt Lösungsansätze, Abhängigkeiten und Randbedingungen für die einzelnen Themen und Teilaufgaben dar. Das vorliegende Planwerk dient den verschiedenen Planungsträgern als Hilfsmittel für die nachfolgende Umsetzungsphase. Die Planungsträger sowie alle Mitwirkenden haben ihre Interessen und Wünsche eingebracht. So entstand ein konkretes Überbauungskonzept für öffentliche und private Vorhaben. Zudem sind auch Verkehrsüberlegungen im Knotenbereich Schaffhauserstrasse / Sägereistrasse erfolgt.

Mit dem vorliegenden Masterplan ist das Verfahren abgeschlossen. Damit sich die Anstrengungen und konstruktiven Sitzungen auch umsetzen lassen, sind die Ziele weiter zu verfolgen. Die Lösungsansätze, die aus dem Planungsinstrument Masterplan resultieren, sollen mit konkreteren Planungen und Projekten präzisiert werden. In einem zweiten Schritt müsste eine tiefgründige Planung (evtl. Gestaltungsplan) mit den betroffenen Grundeigentümern eingeleitet werden. Die entsprechenden Grundeigentümer werden durch das Bauamt zu einer Orientierung betreffend dem weiteren Vorgehen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29. Mai 2001 eingeladen.

Begründung der Ablehnung

Wie in den vorherigen erwähnten Planungsphasen, werden die Anliegen aus dem Postulat bereits in den Planungen berücksichtigt und zur Umsetzung gelangen. Aus diesem Grunde ist die Einreichung eines separaten politischen Vorstosses nicht erforderlich.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat lehnt das Postulat von André Zika und der Mitunterzeichnenden mit dem Begehren, Rahmenbedingungen betreffend einer Zentrumszone im Gebiet Bahnhof Glattbrugg zu definieren, gemäss den Erwägungen ab.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Juni 2001

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro des Gemeinderates
- Ortsplaner; Planpartner AG, Hofstrasse 1, Postfach, 8030 Zürich
- Baukommission
- Leiter Finanzabteilung
- Leiter Bauamt
- Bausekretär
- Liegenschaftenverwaltung
- Bauamt

SRBAB-01-34_Postulat_Zika.doc

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber i.V.:

J. Leuenberger A. Schlagmüller

VERSANDT:
28. JUNI 2001